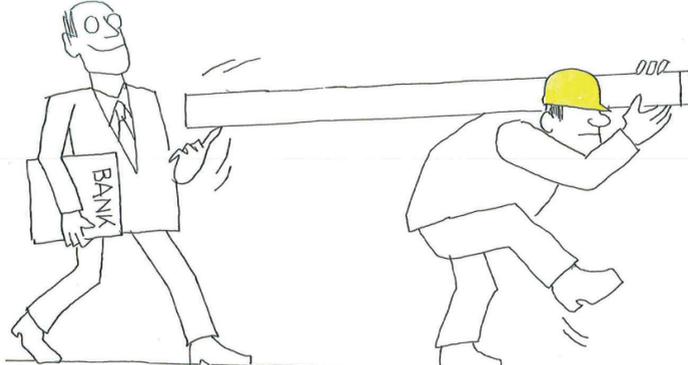
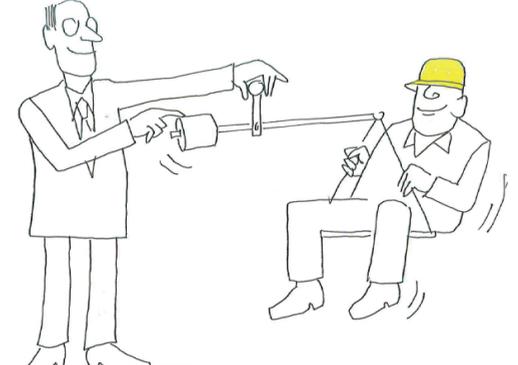




BAU UND BANKEN
ZWEI BRANCHEN, DIE SICH BRAUCHEN



TRAGBARE VERSCHULDUNG



BEWERTUNG DER KUNDEN

Bozen – So sind es die Bank für Trient und Bozen (BTB), die Raiffeisen Landesbank, die Südtiroler Sparkasse und die Südtiroler Volksbank, die sich gemeinsam mit dem Baukollegium Gedanken darüber gemacht haben, wie Kreditverhandlungen auf beiden Seiten den erwünschten Erfolg zeigen. Aufgelockert wird das Faltblatt mit Karikaturen von Pepi Tischler, der das Verhältnis zwischen Bauunternehmen und Banken auf seine Art und Weise darstellt.

„Es ist gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten enorm wichtig, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Unternehmen und Banken aufzubauen. War es bis vor einigen Jahren für Unternehmer noch relativ einfach, an Kredite zu kommen, so hat die Krise auch diesbezüglich ihre Spuren hinterlassen“, meint Thomas Ausserhofer, Präsident des Kollegiums der Bauunternehmer. Konnten Zinsen und Kredite bis vor einigen Jahren in der Regel noch problemlos bedient werden, so hat sich das Blatt diesbezüglich gewendet. Ausfälle wurden häufiger, was sich sicherlich negativ auf die Beziehungen zwischen den beiden Branchen ausgewirkt hat.

Es stellt sich nun die Frage, wie das Vertrauen zwischen Bauwirtschaft und Kreditinstituten wieder hergestellt werden kann. Der Leitfaden „Bau und Banken – zwei Branchen, die sich brauchen“ macht deutlich, wie wichtig vor allem eine offene und transparente Kommunikation für

Leitfaden – Wie es gelingt, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bauunternehmen und Kreditinstituten aufzubauen

Bau und Banken – Zwei Branchen, die sich brauchen

Einfach und humorvoll beschreibt der Leitfaden „Bau und Banken – zwei Branchen, die sich brauchen“, worauf es ankommt, wenn Bauunternehmer einen Kredit beantragen wollen. Das Faltblatt wurde vom Kollegium der Bauunternehmer gemeinsam mit vier Südtiroler Kreditinstituten geschrieben.

die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen und Verständnis ist. „Wir können nur allen Bauunternehmen nahelegen, sich genau über die eigene Situation zu informieren, bevor sie in Verhandlungen mit einer Bank treten. Dies ermöglicht es erst, der Bank anschließend so genaue und detaillierte Informationen wie möglich zu geben, was sich nicht zuletzt auf die Qualität der Kundenbewertung auswirkt. Je intensiver sich ein Unternehmer mit der eigenen Bilanz aus-

einandersetzt und je genauer er seinen eigenen Betrieb kennt, desto besser ist seine Verhandlungsposition“, ist Ausserhofer überzeugt.

Auf der anderen Seite sind die Kreditinstitute dazu angehalten, ihren Kunden gut zu kennen und im kontinuierlichen Dialog die Entwicklungen des Unternehmens zu begleiten, um eventuelle Risiken richtig und rechtzeitig einschätzen zu können und beratend zur Seite zu stehen. Denn nur wer die Bedürfnisse, Verpflichtungen und Handlungen seines Partners versteht, kann seinem Gegenüber Vertrau-

en entgegenbringen. Damit, so die gemeinsame Haltung des Kollegiums der Bauunternehmer und der vier Südtiroler Kreditinstitute, wird der Grundstein für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit gelegt.

„Es war uns ein ehrliches Anliegen, als Kollegium der Bauunternehmer den Kontakt zu den lokalen Banken zu suchen, um gute Lösungsansätze erarbeiten zu können. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, das Vertrauen zwischen dem Bauwesen und den Banken, zwei Branchen, die sich gegenseitig brauchen, wieder auf ein konstruktives und

gutes Niveau zu heben. Der Leitfaden ist ein erster Schritt in diese Richtung, indem wir auf beiden Seiten des Verhandlungstisches Verständnis für die Bedürfnisse des jeweiligen Gegenübers geschaffen haben“, ist Ausserhofer überzeugt, der die Unternehmen dazu aufruft, die im Faltblatt angeführten Grundprinzipien so weit als möglich zu berücksichtigen und anzuwenden.

Der Leitfaden liegt in allen vier Kreditinstituten zur freien Mitnahme auf und steht auf der Internetseite des Baukollegiums zum Download bereit: www.baukollegium.it.

Veranstaltung – Ab 26. November 2014 wird die Antimafia-Überprüfung vereinfacht und beschleunigt

Maßnahmen gegen die Mafia

Bereits 2011 wurden die **Antimafiabestimmungen** novelliert, nun stehen weitere Änderungen bevor. Der Unternehmerverband Südtirol und das Kollegium der Bauunternehmer informieren ihre Mitglieder über die wesentlichen Neuerungen.

Bozen – Was den Bereich öffentliche Verträge mit einem Ausschreibungsvertrag von mehr als 150.000 Euro betrifft, so kommt den Antimafiabestimmungen – wenn auch nicht ausschließlich – eine besondere Bedeutung zu. Denn wird diese Schwelle bei den Ausschreibungen überschritten, so sind die öffentlichen Verwaltungen dazu verpflichtet, den privaten Vertragspartner gemäß den Antimafiabestimmungen zu überprüfen. Wie streng diese Überprüfung abläuft, hängt von der Höhe des Vertrages ab, den es abzuschließen bzw. zu genehmigen gilt.

Eng mit diesen Antimafiabestimmungen verknüpft ist die Pflicht zur Erstellung einer Liste all jener Unternehmen, die in bestimmten Wirtschaftssektoren tätig sind und die Antimafia-Überprüfungen bereits erfolgreich absolviert haben. Diese sogenannten „White Lists“ werden von der jeweiligen Präfektur erstellt und geführt. Dabei ist zu erwähnen, dass die Eintragung in die White List rechtlich gesehen der Anti-



mafiemitteilung (comunicazione antimafia) und der Antimafiainformation (informazione antimafia) gleichgestellt ist, was den Unternehmen selbst wesentliche Vorteile vor allem hinsichtlich bürokratischer Auflagen bringt.

Nachdem die Antimafiabestimmungen über das gesetzvertretende Dekret 159/2011 novelliert wurden, treten am kommenden 26. November 2014 wiederum Änderungen in Kraft, die eine Antimafiaüberprüfung wesentlich vereinfachen und beschleunigen sollen.

Um diese Änderungen und deren Auswirkungen genauer zu beleuchten, zu erklären und zu vertiefen, organisiert der Unternehmerverband Südtirol gemeinsam mit dem Kollegium der Bauunternehmer eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder. Diese findet am Mittwoch, 26. November 2014, von 10 Uhr bis 12 Uhr am Sitz des Unternehmerverbandes in Bozen (Schlachthofstraße 57) statt. Um Anmeldung wird im Sekretariat des Baukollegiums gebeten: Nicole Niederkofler, Tel. 0471-282894, n.niederkofler@unternehmerverband.bz.it

Informationsreihe

Direktzahlung

Bozen/Bruneck – Bereits im Jahr 1991 wurde für Vergabestellen die Möglichkeit eingeführt, in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, wenn sie für von Subunternehmern erbrachte Leistungen direkt bezahlen wollen. Dies wurde über den Kodex der öffentlichen Verträge rechtlich geregelt. Die damals eingeführte direkte Bezahlung der Subunternehmer wurde auf nationaler Ebene eingeführt und ist seitdem im Wesentlichen nicht mehr abgeändert worden.

In der Umsetzung selbst hat sich jedoch herausgestellt, dass sowohl aufseiten der ausführenden Unternehmen, als auch aufseiten der Vergabestellen unterschiedliche Probleme entstehen können.

Auf diese Schwierigkeiten und die Möglichkeiten für Unternehmen, diese zu umgehen, soll in einer gemeinsam vom Kollegium der Bauunternehmer und dem Unternehmerverband Südtirol organisierten Informationsreihe eingegangen werden. Die Veranstaltungen finden am Montag, dem 24. November, von 10 Uhr bis 12 Uhr am Sitz des Unternehmerverbandes in Bozen (Schlachthofstraße 57) und am Dienstag, dem 25. November 2014, von 10 Uhr bis 12 Uhr in Bruneck (Hotel Post, Graben 9) statt. Die Tagung wird in Bozen in italienischer Sprache und in Bruneck in deutscher Sprache abgehalten, die Unterlagen stehen in beiden Sprachen zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Kollegiums der Bauunternehmer (Florian Baumgartner, Tel. 0471-282894, f.baumgartner@baukollegium.it).

Kodex der öffentlichen Verträge

